

# Hessischer Handballverband --- Bezirk Gießen

Anlage 2

Besondere Bestimmungen für die Bezirksqualifikation zur Oberliga und BOL für die Saison 2018/2019

Die veranstaltenden Vereine werden gebeten den Bezirksspielausschuss bei dem Ablauf der Qualifikationsturniere zu unterstützen.

**Der Turnierveranstalter benennt ein/zwei Personen (Mitteilung an Bezirks- Jugendwart), die den beteiligten Vereinen, dem Bezirksspielausschuss, der vom Bezirks-Spielausschuss benannten temporären Aufsicht und dem Turniersportgerichtsvorsitzenden zur Unterstützung zur Verfügung stehen. Immer eine dieser Personen muss sich während des Turniers in der Halle befinden und am Sekretär-/Zeitnehmertisch bekannt geben, wo sie erreichbar ist.**

## Die Aufgaben der Vereinsverantwortlichen:

1. die Besonderen Bestimmungen vorhalten und für einen zügigen Turnierablauf sorgen.
2. für eine gewisse Ordnung in der Halle sorgen.
3. die Kosten der Schiedsrichter zusammenstellen, die Anteile der beteiligten Vereine berechnen und bei diesen einsammeln.
4. die Schiedsrichter bezahlen.
5. Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles telefonisch an den Bezirksrechtswart und den Bezirksjugendwart melden.
6. Ergebnisliste erstellen, Tabelle erstellen und diese nach Turnierschluss den beteiligten Vereinen bekannt geben (wg. weiterführenden Spielen/Turnieren).
7. Tabellen, Spielprotokolle und evtl. Pässe an Bezirksjugendwart senden.
8. Eingabe ins SIS, telefonische Ergebnisdurchsage (siehe besondere Bestimmungen).
9. Erste-Hilfe-Material bereithalten.

## Erläuterungen zu Punkt 8 der besonderen Bestimmungen

**kurze Einspruchsfrist:** § 54, 3 SpO sieht eine schnelle Abwicklung vor, um den zügigen Ablauf des Turniers zu sichern. Der Vereinsverantwortliche des Veranstalters informiert den Bezirksrechtswart bzw. eine für das Turnier benannte Person des Rechtswesens und den Bezirksjugendwart telefonisch.

### **§ 37, 7 RO**

Der Einspruch muss einen Antrag enthalten, der durchführbar ist.

### **§ 37, 4 RO**

Die Gebühr muss sofort bei der Vorlage des Einspruches in bar entrichtet werden. Der Einspruch muss schriftlich vorliegen und von einem Offiziellen des Einspruchsführers unterzeichnet sein.

## **Sportgerichtsvorsitz**

Der Bezirk betraut damit im Rechtswesen erfahrene Personen. **Neutrale Beisitzer** werden aus den am Turnier beteiligten Vereinen berufen. Eine eventuelle Sportgerichtsverhandlung wird unmittelbar in der darauffolgenden Woche angesetzt. **Aus diesem Grund sollen alle Vereine bis zum Ende des Turniers in der Sporthalle bleiben.**

### **§ 17, 1+5d RO**

Der Sekretär/Zeitnehmer händigt nach Spielschluss das Spielprotokoll dem Verantwortlichen des Veranstalters aus. Dieser prüft, ob automatische Sperren (Disqualifikation mit Bericht / blaue Karte) angefallen sind. in allen Fällen = automatische Sperre für den Rest des Turniertages, die Spielleitende Stelle kann weitere Maßnahmen veranlassen.

Heuchelheim, 12.02.2018

gez. Kai Gerhardt  
Bezirksvorsitzender

gez. Angelika Ferber  
komm. Bezirksjugendwartin